

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel für 2021 war es die fehlenden Fördereinnahmen aus den Katastrophenschäden 2020 zu lukrieren sowie mit den Ausgaben im Haushaltsjahr sparsam umzugehen. Da auf Grund der Corona Krise viele Entwicklungen im Jahr 2021 ungewiss waren, war es schwierig notwendige Ausgaben vorherzusagen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Laut § 8 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag vom Gemeinderat zu beschließen wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht. Da es zu größeren Veränderungen kam, war es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

- *Kosten Referatsaufteilung*
- *Anpassung von internen Vergütungen*
- *Schlussrechnung Flächenwidmungsplan*
- *Instandhaltungskosten für Fahrzeuge (FF MR – neue Steuerung, Bereifung)*
- *Änderung Schulerhaltungsbeiträge*

- Höhere GTS Förderung
- Veräußerung und Neukauf von Fahrzeugen (Schulbus, MAN LKW Bauhof)
- Gutschrift Endabrechnung 2020 Kita (Hilfswerk)
- Kulturprojekt TetrArts eingestellt
- Umlagen Erhöhungen seitens des Landes eingepflegt
- Straßensanierungen
- Instandhaltungen von Wasser- u. Kanalanlagen
- Anpassung Mieteinnahmen Wohnhaus
- Anpassung Steuereinnahmen
- Anpassung Ertragsanteile
- Anpassung Finanzzuweisung

Im Voranschlag 2021 mussten € 204.000,00 als Gemeindefinanzausgleich eingeplant werden um alle Kosten zu decken. Dies konnte leider im Nachtragsvoranschlag nicht reduziert werden. Somit stehen und € 204.000,00 an BZ Mitteln nicht für Investitionen zur Verfügung.

Durch Hilfspakete des Landes bzw. des Bundes vielen die Ertragsanteile im Jahr 2021 höher aus als zu Beginn erwartet. Hier ist jedoch auch darauf Bedacht zu nehmen, dass Teile dieser Gelder in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden müssen.

Erhöhte Einnahmen im Bereich Grundsteuer, Ertragsanteile und Finanzausgleich in Höhe von Gesamt € 372.200,00 im Vergleich zum Voranschlag 2021. Pflichtausgaben in den Bereichen Landesumlage, Sozialhilfe, Verkehrsverbund und Sprengelärzte haben sich gesamt um € 41.800,00 erhöht im Vergleich zum Voranschlag 2021.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.374.200,00
Aufwendungen:	€	5.493.500,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: €- **119.300,00**

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.485.900,00
Auszahlungen:	€	5.596.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 2.889.600,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der **Ergebnishaushalt** konnte **nicht ausgeglichen** dargestellt werden. Ein Grund dafür ist, dass für das alte Projekt Schule, für welches im Jahr 2021 BZ in Höhe von € 139.900,00 geplant waren nur € 13.700,00 zugesichert wurden. Der Rest musste laut Auskunft der Landesregierung auf das Jahr 2022 verschoben werden. Dies bedeutet eine Mindereinnahme im Ergebnishaushalt von € 126.200,00. Im Finanzierungshaushalt ist ersichtlich, dass aus der **operativen Gebarung** ein **positiver Saldo** in Höhe von **€ 272.200,00** besteht. Im investiven Bereich ist ebenfalls ein positiver Saldo geplant. Hier ist jedoch noch nicht genau zu sagen ob alle Bedarfszuweisungsmittel abgerufen werden können. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist für den Schulcampus eine Darlehensaufnahme laut letztem Finanzierungsplan geplant. Da es hier jedoch noch Änderungen geben wird bzw. sich das Projekt auf Grund der finanziellen Lage verschieben wird, kann hier noch keine genaue Annahme getätigt werden. Sobald ein neuer gültiger Finanzierungsplan vorliegt können hier die Budgetzahlen erst angepasst werden.

